

---

## Allgemeine Informationen für Teilnehmer / Standbetreiber:

### Auf- und Abbau:

Beginn nicht vor 10.00 Uhr! Bis 14.00 Uhr müssen die Stände vollständig aufgebaut und weihnachtlich dekoriert sein. Der Abbau beginnt ab 19.00 Uhr am 17.12.2017 (bitte nicht früher mit dem Abbau beginnen!!!).

### Veranstaltungsbeginn und -ende:

Offizieller Start ist am 16.12.2017 um 14.00 Uhr bis voraussichtlich 21.00 Uhr. Am 17.12.2017 beginnt die Veranstaltung um 11.30 Uhr bis voraussichtlich 19.00 Uhr.

### Stromanschluss:

Es ist zu beachten, dass Strom nur begrenzt vorhanden ist. Es dürfen keine elektrischen Heizgeräte verwendet werden und elektrisches Licht nur in Maßen. Geeignete Adapter und für den Außenbereich geeignete Zuleitungskabel sind selbst mitzubringen. Wer mehr Strom verbraucht als angegeben, wird umgehend vom Netz genommen. Es wird nur die bei der Anmeldung angegebene kW – Anzahl bereitgestellt. Höhere Leistungsmengen können am Tag der Veranstaltung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

### Wasseranschluss: - gilt nicht für den WinterZauber -

Jeder Verbraucher muss für die geeigneten Schläuche (blau = lebensmitteltauglich) Sorge tragen. Es werden vom Veranstalter keine Schläuche zur Verfügung gestellt.

### Müllentsorgung / Sauberkeit:

Der Müll muss vom Teilnehmer / Standbetreiber selbst entsorgt werden. Die Anbieter und Teilnehmer verpflichten sich ihren Platz sauber zu halten und nach Ende der Veranstaltung sauber zu verlassen. Bei nicht gereinigtem Stellplatz oder nicht entsorgtem Müll wird eine Reinigungsgebühr von 50€ erhoben.

### Biertischgarnituren:

Beim Veranstalter können Biertischgarnituren gegen eine Pfandgebühr i.H.v. 20€ pro Garnitur ausgeliehen werden, die nach Beendigung der Veranstaltung, wenn die Garnituren wieder abgebaut und aufgeräumt wurden, gegen Vorlage der Quittung erstattet wird.

### Marktstände / Markthütten:

Die zur Verfügung gestellten Marktstände und Markthütten (groß/klein) müssen gereinigt und von Dekomaterial wie Schrauben, Klammern, Klebebänder etc. befreit werden. Sollte der Veranstalter dies vornehmen müssen, wird eine Kostenpauschale von 50€ in Rechnung gestellt.

### Standgebühren, Anmeldung und Rücktritt/Storno

Nach der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird oder wenn nicht mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eine schriftliche Absage durch den Veranstalter erfolgt. Die Anmeldung gilt als bestätigt, sobald entweder eine Bestätigungsmail oder die Standrechnung dem Teilnehmer zugeht. Die Standgebühr ist unverzüglich nach

Rechnungseingang auf das vom Veranstalter genannte Konto zu überweisen, oder spätestens am Tag der Veranstaltung dem Kassier in bar gegen Quittung zu übergeben.

Bei kurzfristiger Absage durch den Teilnehmer (weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung) oder Nichterscheinen wird die Standgebühr vollständig einbehalten, eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Ein Rücktritt des Teilnehmers ist bis zu 14 Tage vor der Veranstaltung kostenfrei möglich.

#### Speisen und Getränke

Anbieter von Speisen und Getränken müssen sich an die Absprachen mit der Veranstaltungsleitung halten. Eine Änderung oder Erweiterung des Angebotes ist nur mit Genehmigung der Veranstaltungsleitung zulässig.

Die Vorschriften des Landratsamts und des Gesundheitsamtes sowie die einschlägigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Es müssen ausreichend Körbe/Tonnen für Abfälle aufgestellt werden.

Der Anbieter ist für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Einholung gegebenenfalls erforderlicher Genehmigungen im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Leistungen selbst verantwortlich. Die Anforderungen des Jugendschutzes sind zu beachten.

#### Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Verkaufsständen, gegenüber Dritten sowie angebotenen Waren.

Eine Versicherung besteht nicht. Jeder Anbieter ist eigenverantwortlich.

#### Bei Absage durch den Veranstalter / höhere Gewalt

Wird der Sommer- oder WinterZauber durch den Veranstalter witterungsbedingt oder aufgrund höherer Gewalt kurzfristig abgesagt, so werden bis zu 50% der getätigten oder berechneten Standgebühren, Marketingpauschalen oder Sponsoringbeiträge eingehalten um die entstandenen Kosten für Werbung und andere bereits erbrachte Leistungen abzugelten.

#### Sonstiges

Alle Anbieter die offenes Feuer, ob Kerzen, Lampen oder sonstiges benutzen, müssen über einen funktionstüchtigen, geprüften Feuerlöscher verfügen.

**Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen kann der Veranstalter von seinem Hausrecht Gebrauch machen.**

#### Kontakt:

Brigitte Vogt  
Telefon: 008024 – 4673510  
E-Mail: [vogt.brigitte@gmx.de](mailto:vogt.brigitte@gmx.de)

1. Vorsitzende: Sibylle von Loewis  
Holzkirchner Marktleben e.V.  
Telefon: 08024 - 92625

Thomas Diedenhofen  
Telefon: 015234511566  
E-Mail.: [tdiedenhofen@online.de](mailto:tdiedenhofen@online.de)

Info: [www.holzkirchner-marktleben.de/sommerzauber/](http://www.holzkirchner-marktleben.de/sommerzauber/)  
Mail: [info@markleben-holzkirchen.de](mailto:info@markleben-holzkirchen.de)